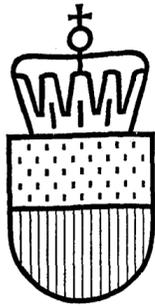


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 9 Rp., 23 Rp., Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp., 25 Rp., Schweiz 12 Rp., 27 Rp., Uebrigtes Ausland 14 Rp., 31 Rp. Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Dienstag, 9. Oktober 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 155

## Ein Missgriff!

Nicht anders kann man die Stellungnahme des «Liechtensteiner Vaterland» zur Interpellation des Abgeordneten Josef Büchel bezeichnen, die sich mit der Frage eines Waffenplatzes auf Prat auseinandersetzt, wenn es in einem Kommentar folgendermassen schreibt:

«Ohne hier die Stichhaltigkeit der Ausführungen des Interpellanten überprüfen zu wollen und sich die Frage zu stellen, ob es sich um einen Einzelgang eines Abgeordneten handelt, von dem seine Fraktion nichts wusste, und ermutigt durch ähnliche Resolutionen schweizerischer Gemeinden an den Bundesrat, oder ob ihm mit Wissen seiner Parteileitung der vorgeschriebene Zettel zum Ablesen im Landtag in die Hand gedrückt wurde, sind wir es dem guten Verhältnis zur Schweiz doch schuldig, zur Art und dem Ort des Vorbringens Stellung zu nehmen.

Dafür, dass ein Waffenplatz, in lokaler Sicht gesehen, von den Anrainern unter Umständen störend empfunden werden kann und bei einem gewissen Grad der Intensität der Übungen beunruhigend wirkt, kann man Verständnis aufbringen. Dies rechtfertigt aber noch nicht, aus einer Gemeindeangelegenheit eine Staatsaffäre zu machen und einseitig mit grossem Geschütz auf die Schweiz zu schiessen, bevor nicht der Versuch unternommen wurde, auf dem Verhandlungswege eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden.

Dass diese Interpellation in Zusammenhang mit der Ratifizierung der «Vereinbarung über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiden Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat» (Behandlung der in der Schweiz lebenden Liechtensteiner Bürger einerseits und der in Liechtenstein lebenden Schweizer andererseits) gebracht wurde, welches Abkommen «in Berücksichtigung der durch den Zollanschluss geschaffenen engen Bindungen zwischen dem Fürstentum und der Schweiz» vereinbart wurde, ist unverständlich und widerspricht auch dem sonst bei jeder Gelegenheit beteuerten herzlichen Verhältnis zur Schweiz.

Im Geiste der freundschaftlichen Beziehungen wäre es auch am Platze gewesen, auf die Verhandlungen der Schweiz mit der EWG Rücksicht zu nehmen, um so mehr, da die Schweiz bei ihren Erklärungen in Brüssel am 24. September 1962 ebenfalls auf die «engen Bande zwischen der Schweiz und dem Fürstentum» hinwies und die Interessen Liechtensteins bestens wahrgenommen hat. Die Interpellation könnte sich auf diese Verhandlungen störend auswirken und die Schweiz im Kampfe um die Selbständigkeit Liechtensteins nicht gerade ermutigen.

Anstatt die Angelegenheit auf höchster Ebene im Parlament öffentlich und rücksichtslos breitzuschlagen, wäre der richtigere Weg wohl derjenige gewesen, dass die Regierung sich mit den zuständigen schweizerischen Behörden ins Einvernehmen setzt und eine Lösung sucht, die den gegenseitigen Interessen gerecht wird, was sie jetzt auf Grund dieser Interpellation sowieso tun muss. Es widerspricht allen sonstigen Gepflogenheiten des Verkehrs mit den schweizerischen Behörden, dass der Landtag als gesetzgebende Behörde von allem Anfang an in eine Angelegenheit eingeschaltet wird, die vorerst Aufgabe der Regierung und durch sie im Verhandlungswege zu klären und zu erledigen ist.

Die Aktion ist aber auch deshalb als unfreundlich anzusehen, da nicht vergessen werden darf, dass die «bewaffnete Neutralität» und Wehrbereitschaft der Schweiz uns über die Klippen der Kriegereignisse hinweggeführt hat und uns täglich zugute kommt, ohne dass wir dafür einen finanziellen Beitrag leisten mussten oder müssen, so dass ein Opfer unter diesem Aspekt uns zugemutet werden kann. Die Grösse des Opfers kann auf Grund der guten Beziehungen ausgehandelt werden.

Wir können nur hoffen, dass die Schweiz dieses unüberlegte Vorgehen nicht auf die Goldwaage legt und die Form des Vorgehens nicht als Ausdruck des Willens des gesamten Liechtensteiner Volkes betrachtet, wozu die Schweiz dadurch verleitet werden könnte, weil das «Liechtensteiner Volksblatt» als Sprachorgan der Mehrheitspartei mit dicken Buchstaben für Publizität sorgte.

Dieser Kommentar ist mehr als bedenklich. Einmal will er, das gemäss Art. 63 verfassungsmässig gewährleistete Recht der Interpellation in Frage stellen und dem Landtag somit in einer überaus wichtigen Angelegenheit einen Maulkorb anlegen. Dabei liegt klar auf der Hand, dass eine Interpellation eine Anfrage darstellt, zu der jeder Abgeordnete berechtigt sein muss, soll der Landtag nicht zu einer Farce werden. Wir sind überzeugt, dass man gerade in der ältesten Demokratie der Welt, in der Eidgenossenschaft, für solche Anfragen in einem Parlament grösstes Verständnis aufbringt. Auch bei uns gilt der Landtag als Sprachrohr des Volkes und das «Liechtensteiner Vaterland» blamiert sich in der Öffentlichkeit und sicher auch in der benachbarten Schweiz, wenn es eine Interpellation im Landtag, die lediglich die Interessen eines Landesteiles wahrnimmt, verurteilt.

Wir sind der Ueberzeugung, dass ein herzliches gutnachbarliches Verhältnis vor allem auf gegenseitiger Offenheit und Wahrheitsliebe beruht. Es wäre sicher falsch gewesen, wenn diese Sache hinter verschlossenen Türen zur Sprache gekommen wäre, nur um nach Aussehen den Anschein zu erwecken, als stünde gar nichts zur Diskussion. Leisetreterei hinter verschlossenen Türen sind nicht dazu angetan, die Vertrauensbasis zu stärken, im Gegenteil.

Wenn nun im «Vaterland» diese Interpellation mit den EWG-Verhandlungen und allen möglichen anderen Dingen in Zusammenhang

gebracht wird, so ist daraus klar ersichtlich, dass man damit Zusammenhänge konstatieren will, die als an den Haaren herbeigezogen erscheinen müssen. Es liegt auf der Hand, dass das «Vaterland» damit in der freundschaftlichen Schweiz Punkte schinden wollte. - Geradezu lächerlich macht sich das «Liechtensteiner Vaterland» dort, wo es die Schweiz in aller Unterwürfigkeit um Nachsicht bittet, dass sich ein Liechtensteiner Abgeordneter und eine liechtensteinische Zeitung erlaubte, für Landes- und Volksinteressen Stellung zu nehmen.

Wenn das «Liechtensteiner Vaterland» von der Gemeinde Balzers weitere Opfer verlangt, so ist das seine Sache. Wir raten dem Verfasser des Kommentars allerdings einmal in Balzers über die Stimmung der Bevölkerung eine Untersuchung anzustellen. Er wird dann sehen, was man dazu sagt.

Wir bedauern ausserordentlich, dass dem «Liechtensteiner Vaterland» gerade diese Sache gut genug war, um in Politik zu machen. Seine Verdächtigungen sind jedoch so plump, dass man sich hierüber weitere Worte ersparen kann. - Man weiss in der Schweiz wohl, wer in kritischen Zeiten nicht weiterwendisch war.

Im übrigen müssen wir es der Öffentlichkeit überlassen, sich über den Kommentar im «Liechtensteiner Vaterland» ein eigenes Bild zu machen und haben ihn daher im Wortlaut zitiert.

Wir enthalten uns aus Landesinteressen ganz bewusst einer weiteren Polemik, obwohl in dieser Sache noch vieles gesagt und entgegnet werden könnte. Einmal mehr sind wir der Ansicht, dass sich Parteipolitik den Interessen des Landes und des Volkes unterzuordnen hat.

Wir konnten es allerdings nicht zulassen, dass man unsere ehrlichen, freundschaftlichen Gefühle gegenüber der Schweiz in Zweifel zieht. Dies vor allem deshalb nicht, weil wir hoffen dürfen, dass die zuständigen Stellen in der Schweiz auch dieser Sache mit Verständnis entgegengetreten werden.

## Dem Wohl der Menschheit dienen

Von Augustin Kardinal BEA

Der jetzt 81-jährige deutsche Kurienkardinal Professor Augustin Bea, von dem nächstehender Beitrag herrührt, wurde im südlichen Deutschland geboren. Nach dem Studium an der Universität Freiburg (1900 bis 1902) trat er in Holland in den Jesuitenorden ein. Von Beginn seines Studiums widmete er sich der Bibelwissenschaft. Als Provincial der Oberdeutschen Provinz des Jesuitenordens nahm er zeitweilig seinen Sitz in München. Aus der dortigen Begegnung mit dem späteren Papst Pius XII. wurde eine Freundschaft fürs Leben. Der Kardinal, heute unter anderem Mitglied der Päpstlichen Theologischen Akademie in Rom, leitet das Sekretariat für die Einheit der Christen und bemüht sich vor allem um Kontakte zu den nichtkatholischen Christen.

DK ROM. - Die Menschen unserer Tage haben so grosse und dringende Probleme zu lösen, dass es unerlässlich ist, ganz besonders alle diejenigen Kräfte zu mobilisieren, die sich in ihren Bemühungen um den Weltfrieden auf der Ebene der Religion treffen. Es ist zu hoffen, dass das Vatikanische Konzil die mehrfachen Appelle des Papstes Johannes XXIII. und seines Vorgängers an alle Menschen guten Willens zu konkreten Formen führt. Das Konzil müsste auch jene interessieren, die ohne weiteres vom katholischen Standpunkt ausgehen, denn es will sich nicht darauf beschränken, ausschliesslich eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche zu sein.

Dieses Konzil - das letzte Konzil fand vor 90 Jahren statt - möchte einen Schritt rückwärts führen zur Einheit aller Getauften. Auf lange Sicht geht es darum, die in der ganzen Welt verstreuten rund 900 Millionen Christen

eine Gemeinsamkeit empfinden zu lassen. Viele von ihnen stehen in führenden Stellungen. So ist es einleuchtend, dass christliches Denken und Handeln in allen Ländern und in allen sozialen Schichten erheblichen Einfluss haben oder gewinnen können.

Eine geeignete Christenheit müsste sich segenreich auswirken bei der Behandlung aller Vorgänge, die den allgemeinen Frieden zu sichern vermögen. Schliesslich wächst die Erkenntnis, dass Länder und Kontinente immer abhängiger voneinander werden und es deshalb notwendig ist, alle Probleme aus weltweiter Schau zu betrachten und die Kräfte entsprechend einzusetzen. Die Menschheit lebt gegenwärtig in tödlicher Angst vor ihren eigenen Entdeckungen und Errungenschaften, weil sich aus ihnen Bedrohungen entwickeln können, bei denen katastrophale Auswirkungen nicht ausgeschlossen sind. Noch ist die Einsicht nicht allgemein, doch scheint wenigstens das Gefühl dafür zu wachsen, dass nur die Stärkung der geistigen Werte und Prinzipien, des Rechts, der ethischen und religiösen Werte aus Unsicherheit und Verirrungen herausführen können.

Wer ein friedliches Zusammenleben aller Menschen wünscht, der muss die wirkliche Einheit erstreben. Christen sollten ein Beispiel geben. In der Suche nach einem festen Weg haben sich neuerdings wichtige Anhaltspunkte für verstärkte Hoffnungen ergeben. Vor allem auch hinsichtlich der Ausstrahlungsmöglichkeiten dieses Oekumenischen Konzils. Ein Wort von nichtkatholischer Seite verdient alleits grösste Beachtung. Der Generalsekretär des Oekumenischen Rates der Kirchen erklärte im November 1961 anlässlich der dritten Vollversammlung in New Delhi, die vorangegangene

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Denk an Deinen Bruder...

Wir haben heuer ein gesegnetes Obstjahr. Die Gefahr, dass viel Obst einfach verdirbt, weil man arbeitsmässig nicht mehr nachkommt, ist gross.

Soll man deswegen die Ware verderben lassen? - Verständigt einen Bedürftigen und lässt ihn jenes Obst auflesen. Es gibt auch bei uns noch genug Leute, die ob einer solchen Geste froh und dankbar wären.

A. S. Schaan

Panorthodoxe Konferenz von Rhodos, die dritte Vollversammlung des Oekumenischen Rates und das Vatikanische Konzil erweckten den Eindruck einer «allgemeinen Mobilmachung» in Richtung auf die Einheit der Christen. Tatsächlich ergeben sich neue, beruhigende Erwartungen für alle Christen und darüber hinaus für die gesamte Menschheit.

## Fürstentum Liechtenstein

Lehrerfortbildungskurs (Mitget.)

Von Montag bis Mittwoch dieser Woche finden im Realschulgebäude Vaduz Fortbildungskurse für die Lehrerschaft statt. Die ersten zwei Tage wird ein freiwilliger Zeichenkurs für Wasserfarben durchgeführt, wozu die Firma Caran d'Ache das gesamte Zeichenmaterial zur Verfügung stellt. Als ausgewiesene Zeichenlehrer leiten den Kurs die Herren Sekundarlehrer Ernst Knöpfle aus Weinfelden und Walter Saamli aus Frauenfeld. Am dritten Tag findet ein obligatorischer Wiederholungskurs für die Schulschrift statt, welche seit Frühjahr in unseren Schulen eingeführt wurde. Herr Lehrer Karl Eigenmann aus St. Gallen wird wiederum denselben leiten. Gleichzeitig findet am Dienstag und Mittwoch eine grosse Ausstellung von Unterrichtswerken durch den Ernst Klett Verlag München statt.

28. Oktober 1962

Wenn Sie gern von Herzen lachen, dann reservieren Sie sich diesen Abend. Wenn Sie gerne fröhlich sind und tanzen, dann notieren Sie sich dieses Datum. Alt und Jung amüsiert sich köstlich am Unterhaltungsabend der Pfadfinderabteilung St. Fridolin in Ruggell. Also: 28. Oktober.

Hans Kriesi - im Rundfunk

Heute nachmittag um 16.40 Uhr liest der Schweizer Romanautor Hans Kriesi in Radio Beromünster aus seinem neuesten Werk, betitelt «Heini Wolleb».

Dieser Roman ist für uns deshalb nicht uninteressant, weil ein grosser Teil des Buches der Schlacht bei Frastanz (1499) gilt, welches Ereignis seine historischen Schatten ja auch über unser Land warf.

Hans Kriesi, der sich besonders dem historischen Roman widmet hat bereits mit früheren Werken, so «Der neue Bund», «Die Heimkehr des Propheten» u.s.w. verdiente Anerkennung gefunden.

Falz-Fein/Batliner im 12. Rang

Das Liechtensteiner Team Eduard von Falz-Fein und Werner Batliner belegte am Rallye von Andorra den 12. Gesamtrang. Während unsere Konkurrenten auf dem Teilabschnitt von Chamonix nach Andorra bis auf 2 Sekunden an den Rekord von Heini Walter (Schweiz) herankamen, verloren sie in der ersten Etappe